

Förderverein der Grundschule Hoffenheim e.V.
„Schule am Großen Wald“



An die Eltern und Angehörigen der
kernzeitbetreuten Kinder

1. Vorsitzender
Pascal Moriniere
Obere Schießmauerstrasse 3
74889 Sinsheim
Mail: foerderverein.hoffenheim@gmail.com

Ansprechpartnerin Kernzeitbetreuung:
Nora Schweda
☎: (07261)404628
Mail: kernzeithoffenheim@gmail.com

Hoffenheim, 07.01.2021

Änderungen im Kernzeitbetrieb ab dem SJ 2021/2022

Liebe Eltern und Angehörige unserer kernzeitbetreuten Kinder,

wir haben jetzt ein dreiviertel Jahr unsere Betreuung unter Pandemiebedingungen durchgeführt. Neben allen Einschränkungen und Schwierigkeiten, die es hierbei für uns alle gab, konnten wir doch durch die notwendige Kohortenbildung und die damit verbundene Erhöhung unserer Betreuungsgruppen immerhin erstmals seit langer Zeit wieder eine Betreuung für alle Kinder gewährleisten. Durch die ja stark angestiegenen Anmeldezahlen sahen wir uns letztes Schuljahr noch dazu gezwungen, einzelnen Familien die Betreuung nicht anbieten zu können und eine Warteliste führen zu müssen.

Wir möchten ab dem nächsten Jahr die erweiterte Betreuungskapazität erhalten, um so allen Familien eine möglichst umfassende und passgenaue Betreuung zu ermöglichen.

Dies wird möglicherweise nicht immer zur vollen individuellen Zufriedenheit einzelner Mitglieder umsetzbar sein.

Ich will ihnen aber versichern, dass der Vorstand weiterhin nach besten Kräften sein Engagement im Sinne des Vereinszweckes einsetzen wird.

Aufgrund gewisser Unklarheiten möchte ich an dieser Stelle den satzungsgemäßen Zweck des Fördervereins noch einmal klarstellen:

1. „Der Verein bezweckt, das Gefühl der Zusammengehörigkeit zwischen Schule, Eltern, Lehrern, ehemaligen Schülern und Freunden der Schule zu erhalten und zu fördern, zur Verbesserung der äußeren Schulverhältnisse beizutragen und die Schule in ihrem unterrichtlichen und erzieherischen Bestreben sowie in ihrer kulturellen Arbeit zu unterstützen.“ (§2 der Satzung des Fördervereins)

Um die Betreuung in ihrem jetzigen Umfang weiterhin aufrecht erhalten zu können, wird es einige Änderungen geben, ohne welche sich ein solcher Betrieb mit unseren Möglichkeiten nicht aufrechterhalten lässt.

Die Änderungen sind im Einzelnen:

- Für die Kinder der Kernzeitbetreuung bis 14.00 Uhr wird es **nicht mehr möglich** sein, ein warmes Mittagessen anzubieten.
- Für die Gruppe der flexiblen Nachmittagsbetreuung besteht weiterhin **die Möglichkeit eines warmen Mittagessens**.
Die gesamte Gruppe wird gemeinsam in die Mensa gehen, weshalb wir ihnen auch empfehlen möchten, das Angebot des Mittagessens wahrzunehmen. Ansonsten geben sie ihrem Kind bitte eine ausreichende Mahlzeit mit, welche dann in dieser Zeit verzehrt werden kann.
- Zukünftig wird die Kernzeitbetreuung dauerhaft Personal vorhalten, um im Falle eines Unterrichtsausfalls die Betreuung der Kernzeitkinder sicherzustellen. Diese sicheren Zeiten werden die Stundenplanstunden 1+2 sowie 5+6 abdecken. Hierdurch kann der reguläre Schulbetrieb in einer solchen Situation effektiv unterstützt werden.
- Wir werden ab dem neuen Schuljahr den Raum im Pavillon von Anpiff ins Leben nicht mehr nutzen, da wir über ausreichende räumliche Möglichkeiten im Schulhaus verfügen.
- Die Beitragssätze werden angehoben (siehe unter Materialgeld).

Diese Änderungen (mit Ausnahme der Beitragsanpassung) beziehen sich auf den Fall, dass im neuen Schuljahr wieder eine Betreuung ohne pandemiebedingte Einschränkungen möglich sein wird. Anderenfalls gehen wir davon aus, dass wir die aktuelle Struktur beibehalten (klassenweise Kohorten, Betreuung für alle bis 14.00 Uhr, kein Mittagessen).



Des Weiteren sind in den neuen Anmeldeformularen einige Abschnitte neu verfasst/umformuliert worden, um auch hier eine größere Klarheit, Transparenz und Nachvollziehbarkeit für die Eltern und Angehörigen herzustellen.

Diese Abschnitte sind die Folgenden:

- **Gebühren:**

Der Förderverein wird in der Durchführung der Kernzeit- und flexiblen Nachmittagsbetreuung durch den Schulträger und das Land Baden-Württemberg finanziell unterstützt.

Die über diese finanzielle Unterstützung hinausgehenden Kosten werden nach dem Prinzip der Solidargemeinschaft auf die die Betreuung in Anspruch nehmenden Familien in Form von zwölf Monatsbeiträgen (lediglich differenziert durch die Inanspruchnahme der Kernzeit- oder flexiblen Nachmittagsbetreuung) umgelegt, wobei die Anzahl der betreuten Tage eines Monats nicht berücksichtigt wird.

Dies bedeutet, dass der Förderverein keine einzeln abzurechnende Dienstleistung anbietet.

Im Falle eines Betreuungsausfalls durch höhere Gewalt oder aus übergeordneten Gründen (wie beispielsweise auch umfangreichere Fortbildungsmaßnahmen zur Verbesserung des Betreuungsangebotes) werden hierdurch verursachte Betreuungsausfälle nicht rückvergütet, wenn die weiterhin bestehenden Kosten nicht durch Drittmittel kompensiert werden können.

- **Materialgeld:**

Das ursprünglich vorgesehene Materialgeld wird in der bisherigen Form nicht mehr erhoben.

Der hergebrachte Zweck dieses Betrages war es, das Kernzeitteam mit Barmitteln für den kurzfristig notwendigen Kauf von Verbrauchsmaterialien auszustatten.

Diese Notwendigkeit besteht nicht mehr, so dass auch ein Einsammeln dieses Betrages nicht mehr angezeigt ist.

Wir kompensieren den Wegfall des Materialgeldes (und nehmen eine erwartbare Steigerung der Personalkosten zu einem Teil vorweg) durch die Erhöhung des Monatsbeitrages.

Die **neuen monatlichen Beiträge (ab 09.2021)** belaufen sich auf:

12 x **65,00 Euro** für das erste und **12 x 55,00 Euro** für Geschwisterkinder (Kernzeitbetreuung)

12 x **85,00 Euro** für das erste und **12 x 75,00 Euro** für Geschwisterkinder (Nachmittagsbetreuung)

- **Hausaufgabenbetreuung:**

Die flexible Nachmittagsbetreuung bietet **keine ausgewiesene Hausaufgabenbetreuung** an. Ihre Kinder haben sowohl im Bereich der Kernzeitbetreuung als auch im Nachmittagsbereich die Möglichkeit, in einem angemessenen räumlichen Umfeld ihre Hausaufgaben zu erledigen, die betreuenden Kräfte übernehmen aber keine Gewähr für die Erledigung der Hausaufgaben.

- **Betreuungsbeginn und -dauer/Kündigung:**

Die Kernzeitbetreuung beginnt nach rechtzeitiger Anmeldung zum Schuljahresbeginn im September. Ein nachträglicher Einstieg ist zum Halbjahreswechsel im Februar möglich.

Eine Kündigung der Betreuung ist mit einer Frist von vier Wochen zum Halbjahreswechsel und zum Ende des Schuljahres möglich.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Die Betreuung der Kinder der Abschlussklasse muss nicht formell gekündigt werden, hier endet die Betreuung automatisch zum Ende des Monats Juli im Abgangsjahr.

Eine von diesen Fristen abweichende Regelung zum Eintritt und zur Kündigung ist in zu begründenden Ausnahmefällen möglich.

Hierüber entscheidet der Vorstand nach Prüfung der Begründung.

- **Beitragszahlungen:**

Sollten die Zahlungen der monatlichen Beiträge an mehr als zwei aufeinanderfolgenden Monaten ausbleiben, behält sich der Verein die fristlose Kündigung der Betreuung vor.

Bitte nehmen sie in solchen Situationen rechtzeitig den Kontakt zum Vorstand auf, wir werden dann versuchen, gemeinsam eine individuelle Lösung zu finden.

- **Abmeldung bei Krankheit:**

Sollte ihr Kind erkranken oder aus anderen Grund nicht in die Kernzeitbetreuung kommen können, informieren sie uns bitte bis **09.30 Uhr** telefonisch oder per Mail unter: kernzeithoffenheim@gmail.com.

Wir hoffen auf ihr Verständnis für diese notwendigen Änderungen im Sinne einer tragfähigen und möglichst vielen zu Gute kommenden Lösung.

Wir wünschen ihnen und ihren Familien für das restliche Schuljahr weiterhin Gesundheit und die notwendige Langmut, um durch die hoffentlich letzten Monate dieser so unangenehm besonderen Zeit zu kommen.

Es scheint in unserer Generation statthaft, diese Ausführungen mit dem Zitat einer großen Persönlichkeit der Zeitgeschichte zu beschließen:

„Das Wohl von Vielen, es wiegt schwerer als das Wohl von Wenigen oder eines Einzelnen.“

(Commander Spock, USS Enterprise)

Mit besten Grüßen,

Der Vorstand des Fördervereins